

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragelle 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2288.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Girsch-Duncker)

Nr. 7.

Berlin, den 14. Februar 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Münchener-Strasse 15,
Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressieren.

Aus dem Etat des Reichsamtes des Innern.

Das Reichsamt des Innern ist bekanntlich diejenige Behörde im deutschen Reiche, der vor Allem die Regelung der die Arbeiterfrage betreffenden Angelegenheiten obliegt. An der Spitze desselben steht der Graf v. Posadowsky, ein Mann, der durch mannigfache Maßnahmen eine Anschauung in sozialpolitischen Dingen an den Tag gelegt hat, die recht erheblich von denjenigen der deutschen Arbeiterschaft abweicht. Auch was den Gang der Sozialreform anbetrifft, hat der Herr Staatssekretär es nicht verstanden, sich den Beifall der Arbeiter zu erwerben. Dabei giebt es selbst Leute, denen man durchaus nicht ein Uebermaß von Arbeiterfreundlichkeit zum Vorwurf machen kann, die aber dennoch meinen, daß das Tempo in den letzten Jahren allzu langsam geworden sei. So hoffen denn die Arbeiter von Jahr zu Jahr, daß man ihren Forderungen endlich etwas mehr Gehör schenken werde. Leider aber haben auch die diesmaligen Etatverhandlungen, die etwa vierzehn Tage gedauert haben, aufs Deutlichste gezeigt, daß auch i. S. 1902 nur ganz winzige Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiete zu erwarten sind, auf die wir weiter unten noch zurückkommen werden. Trotz alledem aber haben diese Verathungen viele interessante Einzelheiten zu Tage gefördert, die eine kurze Betrachtung wohl verdienen, während es über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen würde, wollten wir alle Fragen hier besprechen, die bei dieser Gelegenheit im Reichstage erörtert worden sind.

Da sind zunächst die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Dieselben haben sich bis vor Kurzem bei allen Sozialpolitikern der größten Beliebtheit erfreut, weil sie eine reiche Quelle für das Studium der Lebensverhältnisse des arbeitenden Volkes bildeten. Das ist jetzt anders geworden. Die allgemeinen Betrachtungen über die Lebensweise der Arbeiter sind jetzt völlig verschwunden; die Berichte haben auch sonst an Inhalt und Umfang erheblich verloren, so daß sich mit Recht die Vermuthung aufdrängen mußte, daß da ein höherer Wille sich geltend gemacht habe. Außerdem zeigt die ganze Art der Berichte, daß an ihnen im Reichsamt des Innern Abänderungen vorgenommen worden waren. Die Erklärung dafür war auch leicht zu finden. Die in den eigentlichen Volkstreifen so verhasste Zollvorlage ist in erster Reihe ein Werk des Reichsamtes des Innern. Daß im Falle ihrer Annahme die Lebenshaltung der ärmeren Bevölkerungsschichten erheblich verschlechtert werden muß, wird wohl selbst den Beamten des Reichsamtes einleuchten. Wenn da noch die Gewerbeaufsichtsbeamten berichten könnten, daß schon jetzt die Noth im Volke groß ist, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter bei der gegenwärtigen Nothlage dringend verbesserungsbedürftig sind, eine Verschlechterung kaum noch möglich ist, so hätte sich die Regierung selbst in die größten Widersprüche verwickelt, und so mußte denn durch ein Schweigegebot die amtliche Bestätigung der bestehenden Nothlage verhindert werden. Wie gesagt, es handelte sich hier nur um Vermuthungen, die im Großen und Ganzen aber durch den Verlauf der

parlamentarischen Debatten als richtig anerkannt worden sind. Auf eine Anzapfung von sozialdemokratischer Seite gab der Staatssekretär nämlich zu, daß in der That bestimmte Anweisungen an die Gewerbe-Aufsichtsbeamten ergangen sind. Sie seien aufgefordert worden, genau die Thatsachen festzustellen, sich aber nicht in weitläufigen sozialpolitischen Betrachtungen verlieren. Auch bezüglich der Mittheilungen über zu milde Bestrafungen der Unternehmer wegen Vergehens gegen die Arbeiterschutzbefehle, sowie über Streiks und Aussperrungen sind die Fabrikinspektoren beeinflusst worden, so daß leider ihre Berichte an Werth erheblich verloren haben und nicht mehr die Bedeutung und Zuverlässigkeit beanspruchen können, deren sie sich bisher mit Recht zu erfreuen hatten. Im volkswirtschaftlichen Interesse ist dies aufs Tiefste zu bedauern.

Ein weiterer Punkt, der nicht unbeachtet bleiben darf, ist die Frage der Zwangsarbeitslosenversicherung, die in den Reichstagsverhandlungen der letzten Wochen überhaupt eine größere Rolle gespielt hat. Die Abgeordneten Hise, Baffermann, Paasche, Bachnick und Köstke-Deffau haben nämlich eine Resolution eingebracht, der Reichstag möge beschließen, den Reichszanzler zu ersuchen, eine Kommission zur Veranstaltung einer Untersuchung einzusetzen, was bisher zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geschehen sei und welche Vorschläge zur Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung gemacht werden könnten. Nun, uns liegt es fern, die gute Absicht der Antragsteller in Frage zu stellen; von ihrem Antrage indessen versprechen wir uns nichts. Wir wünschen sogar dringend, aus Gründen, die häufig genug von uns eingehend erörtert worden sind, daß das Reich von der Arbeitslosenversicherung seine Hände fern hält. Denn nach den bisher gemachten Erfahrungen und auch im Interesse der bestehenden Arbeiterorganisationen sind wir zu der unerschütterlichen Ueberzeugung gelangt, daß einzig und allein die Berufsvereine der Arbeiter diesen Versicherungszweig unparteiisch und segensreich pflegen können.

Der seit Jahren aus den Kreisen der Arbeiter laut gewordenen Forderung nach einem besonderen Reichsarbeitsamte hat die Regierung dadurch Rechnung tragen zu können geglaubt, daß sie im Kaiserlich Statistischen Amte eine besondere arbeitsstatistische Abtheilung errichtete. Wir sind auch hier nicht in der Lage, aus vollem Herzen Beifall zu rufen, da wir meinen, daß auf diese Weise die Begründung eines Reichsarbeitsamtes, das wir für dringend notwendig halten, für absehbare Zeit ausgeschlossen wird. Trotzdem geben wir gerne zu, daß nach der stattgehabten Besprechung durch die Einrichtung der arbeitsstatistischen Abtheilung ein Zustand geschaffen wird, der sich von dem bisherigen vortheilhaft unterscheidet. Die Kommission für Arbeiterstatistik soll daneben bestehen bleiben. Die Aufgaben der neuen Einrichtung wurden vom Staatssekretär v. Posadowsky kurz folgendermaßen charakterisirt: Sie soll das Recht haben, auf alle Gebiete der Arbeiterstatistik ihre Arbeiten auszudehnen und Anträge an den Staatssekretär des Reichsamtes des Innern zu stellen. In einer besonderen Zeitschrift sollen dann in theils wissenschaftlicher, theils

populärer Form die Resultate ihrer Erhebungen mitgeteilt werden. Denn die Abtheilung arbeitet nicht für sich und den Reichstag alleine, sondern sie soll eine Grundlage liefern für die Bearbeitung wirtschafts-politischer Fragen. Was die Frage betrifft, bei welchen Gelegenheiten Arbeiter oder Unternehmer hinzugezogen werden, so werde in die Dienstausweisung eine Bestimmung hineingearbeitet werden, daß, wenn eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern die Hinzuziehung beantragt, Arbeiter und Arbeitgeber gehört werden müssen. Besser wäre es unseres Erachtens freilich, wenn die arbeitsstatistische Abtheilung einen ständigen Beirath von sachkundigen Mitgliedern aus beiden Klassen erhielte. Doch abgesehen selbst von diesem Mangel haben wir hier einen Fortschritt zu verzeichnen, der allerdings klein genug ist und von den Arbeitern nur als Uebergangsstadium zu einem Reichsarbeitsamt angesehen werden kann.

Recht interessante Einzelheiten brachten auch die Debatten über das Reichsversicherungsamt. Mit Recht wurde von den Berufsgenossenschaften verlangt, daß sie besser als bisher Sorge tragen für die Anbringung von Schutzvorrichtungen zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. Befindet sich die Zahl der Unfälle doch in stetigem Steigen, eine bedauerliche Thatsache, die allerdings vielleicht zum Theil eine Erklärung darin findet, daß die Arbeiter mehr als früher von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch machen und auch leichtere Unfälle anmelden. — Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Gehälter der Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften einer durchaus berechtigten scharfen Kritik unterzogen. Das Amt eines Vorsitzenden soll nämlich ein Ehrenamt sein; eine Entschädigung soll der Inhaber nur für Auslagen, Reisen u. s. w. beanspruchen dürfen. In Wirklichkeit aber erhält eine ganze Anzahl solcher Ehrenvorsitzenden jährlich Entschädigungen ausgezahlt, die mehrere tausend Mark erreichen, was mit dem Wortlaut und dem Sinne des Gesetzes in direktem Widerspruch steht. Die Vertheidiger dieser Zustände führen als Entschuldigung an, daß das Geld der Berufsgenossenschaften allein von den Unternehmern aufgebracht werde, ihnen also ein freieres Verfügungsrecht wohl zustehe. Schade nur, daß diese Freigebigkeit bloß gegenüber den meist an und für sich schon sehr wohlhabenden Berufsgenossenschaftsvorsitzenden geübt wird, nicht aber auch gegenüber den armen Arbeitern, die im Dienste der Unternehmer verunglücken. Hier wird leider oft genug eine Sparsamkeit, eine Knauerei beobachtet, die geradezu himmelschreiend ist, und wo eine Rente auch nur um wenige Pfennige herabgequetscht werden kann, da sind die Vertreter der Berufsgenossenschaften gleich bei der Hand. Wenn demnach hier Licht und Schatten etwas gleichmäßiger vertheilt werden würde, so könnte das durchaus nichts schaden. Uebrigens bekam auch das berüchtigte System der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften einige tüchtige und durchaus berechtigte kritische Siege.

Das bei dem Etat des Reichsamtes des Innern, welchem ein so unendlich weit ausgehender Wirkungsbereich gegeben ist, noch hundertlei andere Angelegenheiten angeregt und besprochen worden sind, liegt klar auf der Hand. Auch die Regelung der gewerblichen Arbeit schulpflichtiger Kinder wurde eingehend erörtert und eine diesbezügliche Vorlage an den Reichstag noch für die laufende Session in Aussicht gestellt. Die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen fand eine treffende Beleuchtung durch die wohlbedachte und in jeder Hinsicht zu billigende Rede des Zentrumsabgeordneten Dr. Weisenhagen. Auf alle anderen Sachen einzeln einzugehen, verbietet uns der Raum, und so beschränken wir uns denn darauf, die gesetzgeberischen Maßnahmen aufzuführen, die in nächster Zeit auf dem Gebiete der Sozialreform getroffen werden sollen. Außer der Vorlage betr. die gewerbliche Kinderarbeit steht die Regelung der Arbeitszeit der in Gastwirthschaften beschäftigten Arbeiter durch eine Bundesrathsverordnung bevor. Auch eine Verordnung über den Betrieb in Steinbrüchen beschäftigt den Bundesrath. Die Zinkhüttenverordnung, die mit Rücksicht auf die Unternehmer noch nicht in Kraft getreten ist, soll am 1. Juli n. Jahres Geltung erhalten. Eine Vorlage betr. die Cigarrenheimarbeiter soll nach der neuen Kinderschulvorlage erledigt werden. Ueber die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Gehülfen von Rechtsanwältinnen u. s. w. schweben Verhandlungen. Ein Gesetzentwurf über die kaufmännischen Schiedsgerichte liegt dem Reichsjustizamt zur Begutachtung vor.

Das dürfte Alles sein, was im günstigsten Falle zu erwarten ist, und es wird wohl zugegeben werden müssen, daß es dringend notwendig ist, die deutsche Gesetzgebung einmal gehörig mit einigen Tropfen sozialen Oels zu schmieren. Das Tempo ist in der That ein sehr, sehr langsames, selbst zu langsam für die deutschen Arbeiter, die unter der Aera Rosadowsky doch wahrlich nicht verwöhnt worden sind. Hoffen wir also, daß wenigstens die geringen Reformen, die man plant, eine auch die betreffenden Arbeiterkategorien befriedigende Lösung erfahren!

Gegen die Holzölle.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Rönigsberg (Ostpr.), das schon eine ganze Anzahl von Petitionen an Reichskanzler und Bundesrath gegen verschiedene Sätze des Zolltarifs gerichtet hat, ist jetzt auch an den Reichstag herangegangen. Das Vorsteheramt hat demselben eine Eingabe überreicht, in welcher sie sich gegen die Tarifrung von Bau- und Nutzholz, sowie gegen die neue Unterscheidung zwischen harten und weichen Hölzern bei der Ver-

zollung nach Raummaß wendet. Gegen diese Methode, welche von allen Konsumenten angegriffen wird, werden in der Eingabe eine ganze Reihe von Gegengründen angeführt. Zunächst stellt das Vorsteheramt fest, daß die Behauptung, die in der Begründung des Zolltarifs aufgestellt ist, der Zollpflichtige könne ja zwischen der Verzollung des Holzes nach Gewicht, bei der harte und weiche Hölzer gleich hohe Zölle tragen, und der Verzollung nach Raummaß, bei der die Tarifsätze verschieden sind, nach Belieben wählen, falsch ist: Bei demjenigen Bau- und Nutzholz, das in Flößen eingeht — und das ist der allergrößte Theil der ostdeutschen Holzeinfuhr, — ist die Verzollung nach Gewicht thatsächlich ausgeschlossen, und nur die Verzollung nach Raummaß kann in Betracht kommen. Nun sagt die Eingabe über die hierbei zur Anwendung gelangende verschiedene Verzollung von hartem und weichem Holz:

„Eine Unterscheidung zwischen harten und weichen Hölzern ist nicht zu billigen. Zunächst enthält der Entwurf keine Bestimmungen darüber, welche Holzarten zu den harten und welche zu den weichen zu rechnen sind. Nach der Begründung werden forsttechnisch zu den weichen Hölzern alle Nadelhölzer und von den Laubhölzern Erle, Pappel, Weide, Linde und Kastanie, zu den harten Hölzern alle übrigen Laubholzarten gerechnet. Hiernach scheinen Birke, Buche, Eiche, Espe, Esche, Ulme tarifmäßig als harte Hölzer behandelt werden zu sollen. Nun drückt aber die Begründung selbst schon Zweifel aus, ob die Birke zu den harten oder zu den weichen Hölzern zu rechnen sei. Die Espe gehört aber zweifellos zu den weichen Hölzern; sie ist das weichste und zugleich ein sehr geringwerthiges Laubholz.“

Für die deutsche Ländholzindustrie ist Espenholz das wichtigste Rohmaterial; sie ist fast ausschließlich auf ausländisches Espenholz angewiesen und würde auf's Schwerste betroffen werden, wenn der Maßzoll um 50 Prozent erhöht würde. Schon die Unklarheit der Begriffe hartes und weiches Holz würde zu Streitigkeiten mit den Zollbehörden führen. Aber selbst wenn volle Klarheit über die Begriffe hartes und weiches Holz bestände, so würde doch für die Zollbeamten die Erkennung der einzelnen Holzarten in den Flößen, welche meistens einen langen Wasserweg hinter sich haben, sehr schwierig und eine zollamtliche Behandlung ohne Vermehrung des Beamtenpersonals nicht möglich sein. Die in Ostpreußen aus Rußland eingehenden Flöße werden in der Nähe der Produktionsorte zusammengebunden; in einem Floß finden sich häufig die verschiedensten Holzgattungen vereinigt. Außerlich ist es einem solchen Floß um so weniger mit voller Sicherheit anzusehen, aus welchen einzelnen Holzarten es zusammengesetzt ist, als ein Theil der Hölzer sich unter dem Wasserspiegel befindet. Abgesehen hiervon ist es auf dem Wasser nicht leicht möglich, Rothholz und beschlagene Hölzer der Linde von der Eiche zu unterscheiden, wenn dieselben angegraut oder auf dem Transport mit einer Schlammkruste überzogen sind. Eine genaue Feststellung könnte nur durch Anhalten erfolgen. Dies ist aber für die unter der Oberfläche des Wassers liegenden Hölzer nicht zugänglich. Die Zusammenbindung verschiedener Holzarten in einem Floß ist schon durch den Umstand geboten, daß schwere Hölzer, beispielsweise eichene Schwellen und eichene Rundhölzer, für sich allein nicht schwimmen. Führt der Zolltarif Unterscheidungen zwischen harten und weichen Hölzern ein, so müssen die einzelnen Holzarten an der Grenze oder am Ankunftsport zollamtlich ermittelt werden. Zolltechnisch wäre dies ja dann möglich, wenn das Floß auseinander genommen und wenn nöthig, falls die einzelnen Bestandtheile zur Untersuchung auf das Land geschleppt werden. Diese Manipulation an der Grenze erfordert Anlagen von Häfen mit stillen Wasser, sowie bedeutende Arbeitskräfte, die dort nicht vorhanden sind, ferner die Lagerhaltung von großen Mengen Bindematerial und Stangen, also Einrichtungen, die so kostspielig sein würden, daß sie von den Interessenten ohne Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den ausländischen Konkurrenzhäfen nicht getragen werden können. Diese Nachteile wären selbst dann vorhanden, wenn die zollamtliche Abfertigung nicht an der Grenze, sondern am Ankunftsport verfolgte, weil es an den Holzhandelsplätzen Rönigsberg, Tilsit und Memel durch die Verhältnisse geboten ist, den allergrößten Theil der ankommenden Waare in Wassergräben zu lagern.

Weitere Schwierigkeiten würden auf den Transitlagern entstehen, selbst wenn es sich um Waare handelt, die un bearbeitet oder bearbeitet wieder ausgeführt wird. Die schon jetzt sehr schwierige Buchkontrolle würde noch sehr viel mehr kompliziert werden; denn für die Holzändler und für die Schneidemühlen bedeutete die Unterscheidung von harten und weichen Hölzern die Führung von doppelten Konten für das Transitlager.

Im Uebrigen liegt auch kein wirtschaftlicher Grund für die tarifmäßige Unterscheidung von harten und weichen Hölzern vor. Ueber die östlichen Grenzen werden überhaupt nur verhältnismäßig sehr geringe Mengen von harten Laubhölzern eingeführt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Eichen, und auch deren Einfuhr macht nur wenige Prozente der Gesamteinfuhr aus. Zum allergrößten Theile wird aber diese Waare wieder nach dem Zollauslande ausgeführt, stellt also lediglich Durchfuhr dar. Die verhältnismäßig geringe Menge, die davon im Inlande bleibt, besteht im Wesentlichen aus eichenen Eisenbahnschwellen, also aus einer Waare, deren Zoll fast lediglich dem Staat trifft. Für die Zollkasse ist da es sich überwiegend um Transitwaare handelt, hiernach die

tarifartige Unterscheidung von harten und weichen Hölzern ohne finanzielle Bedeutung. Die geringe Einfuhr von Eichen bereitet der inländischen Forstwirtschaft zudem keinen Wettbewerb. Inländische Eichen sind so theuer geworden und bereits so genügend geschützt, daß sie ein vollständig gesichertes Absatzgebiet im Inland haben und für die Ausfuhr ganz verschwunden sind."

Aus all' diesen Gründen erklärt sich das Königsberger Vorsteheramt gegen die Unterscheidung von harten und weichen Hölzern und bittet den Reichstag, das Verhältnis zwischen Gewicht- und Maßzoll wie bisher durchweg auf 6 Doppelzentner = 1 Festmeter festzusetzen.

Das „Berl. Tagebl.“ fügt dieser Eingabe der Königsberger Kaufmannschaft folgenden Kommentar hinzu: Wir haben die Begründung dieser Stellungnahme der Königsberger Kaufleute ausführlich wiedergegeben, weil sie mit ihren tatsächlichen Feststellungen wieder einen neuen Beweis dafür liefert, mit welcher Unkenntnis der Erfordernisse des praktischen Lebens die Herren am grünen Tisch diesen Zolltarif zusammengebrannt haben. Die Begründung der Königsberger Eingabe stellt in ihrer überlegenen sachlichen Fassung eine beißende Satire auf die Gründlichkeit dar, mit der man am Regierungstisch bei der Aufstellung des Zolltarifentwurfs vorgegangen ist. Auch die von den Regierungsmännern immer wieder so geflüßentlich gepriesene Mitarbeit der Männer der Praxis, der Herren vom Wirtschaftlichen Ausschuss nämlich, erscheint bei diesen immer wiederkehrenden Feststellungen der Leichtherzigkeit bei der Feststellung des Tarifs in eigenartiger Beleuchtung!

Rundschau.

Wochenübersicht. Was aus den Beratungen der Zolltarif-Kommission

herauskommen wird, weiß heute noch kein Mensch. Die Regierung und ihre Organe senden den Agrariern einen kalten Wasserstrahl um den anderen, — die schütteln das von sich ab und reagieren auf alle Ermahnungen sauer. Wenn wir die Ereignisse in der Brodzollfrage Revue passieren lassen, so ergibt sich folgende Aufrechnung:

Die Tarifvorlage schlägt bekanntlich

Minimalsätze

vor. Das sind Sätze, welche auch späterhin durch Handelsverträge nicht abgemindert werden dürfen. Diese Minimalsätze führen zur Erhöhung des Roggenzollens von 3,50 auf 5 Mk., des Weizenzollens von 3,50 auf 5,50 Mk., des Gerstzollens von 2 auf 3 Mk. und des Haferzollens von 2,50 auf 5 Mk. Schon diese Zollsätze sind uns Arbeitern viel zu hoch, wir fordern mindestens die Beibehaltung der bisherigen Zölle, wenn die gänzliche Aufhebung nun wirklich Heulen und Zähneklappern mit sich bringen sollte. Die Agrarier aber, allen voran die Schreier des Bundes der Landwirthe, verlangen für alle diese Getreidearten Minimalsätze von 7,50 Mk. Zugleich wollen sie haben, daß für alle landwirthschaftlichen Zölle in ähnlicher Weise Minimalsätze festgelegt werden.

In der Kommission ist man um die Berathung der entscheidenden Paragraphen bisher herumgegangen wie um eine Schüssel heißen Brei. Aber ein Mal muß man doch herangehen und es muß zu einer Abstimmung kommen. In der Kommission sitzen auch vier Nationalliberale. Wie werden die stimmen? Wahrscheinlich so, daß es Niemandem weh thun kann. Zwei für die Regierungs-Minimalsätze, zwei für erhöhte Minimalzölle. Dann wäre es ebenso gut gewesen, als ob Nationalliberale überhaupt in der Kommission nicht mit abgestimmt hätten. Vielleicht gelingt es einer Zufallsmehrheit, die Minimalzölle für einzelne Getreidearten noch um 50 Pf. bis 1 Mk. hinaufzutreiben, — aber damit ist doch den Schmerzen der Agrarier nicht abgeholfen! Dieselben stehen, soweit sie in der Kommission vertreten sind, vor der Frage: sollen sie das trockene Butterbrod hintergeschlucken oder sollen sie den ganzen Minimal-Krempelein in den Kanal fallen lassen, wo er am tiefsten ist? In letzterem Falle stimmt eine von rechts und links gebildete Mehrheit die Minimalzölle darnieder und das Schicksal der Vorlage ist entschieden, — sie wandert in den Ortus. Begnügen sich aber die Agrarier mit den geringen Sätzen, dann kriegen sie's mit dem Landbunde zu thun. Und auch die Regierung würde in eine schlimme Lage kommen, wenn sie ihr „Niemals“ nicht aufrecht erhalten wollte. Man sieht, es wird bei dem Zolltarif viel Holz gehackt und da werden sicher auf irgendwelcher Seite etwelche Spähne fallen.

Im Reichstage ist über den Etat des

„Reichsamt des Innern“

in ausgiebigster Weise berathen worden, so daß Graf Posadowsky seinen Posten mit großer Ausdauer zu vertreten hatte. Man mag an dem Staatssekretär das Eine oder das Andere auszusagen haben, aber das muß man ihm zugestehen: er ist ein geschickter Parlamentarier, der in allen Fächern seines ausgedehnten Ressorts Bescheid weiß. Seine abgeklärte Ruhe verläßt ihn auch nicht, wenn auch mal ein Thema „angeschnitten“ wird, das ihm nicht besonders lieb ist.

So wurde der allernueste Humbug, der namentlich in Berliner „höheren“ Kreisen feste Wurzel gefaßt hat, das

„Gesundbeten“

zur Sprache gebracht. Das soll angeblich eine Heilmethode sein, die Alles kuriren kann, wenn bei den Erkrankten nur Glaube und Zuversicht und noch mehrere solche Eigenschaften vorhanden sind. Es wird gebetet die Stunde für soundsoviel Geld, — das Honorar erhält also nicht der Arzt, sondern das Medium, welches seine Kräfte für die Heilung einsetzt. Na, — das sind „alle Kamellen“, die uns in dieser oder jener Form schon jedes Jahrhundert gebracht hat und die noch immer von den „Gebildeten“ aller Zeiten unterstützt worden sind. Heute wird aber besonders beanstandet, daß der Direktor eines Berliner Gymnasiums, dessen Frau eine begeisterte Anhängerin des „Gesundbetens“ ist, die Aula seiner Schule den Anhängern dieses Hokuspotus zur Verfügung gestellt hat. Und diese Beanstandung ist durchaus berechtigt, denn der Leiter einer Schule ist durchaus nicht befugt, über die Räumlichkeiten des Schulhauses eigenmächtig verfügen zu können. Auch für ihn giebt es noch vorgesetzte Behörden, und die haben erst das entscheidende Wort zu sprechen. So lange das nicht geschehen war, durfte der Rektor nicht so handeln, wie er gehandelt hat.

Bei dem so verschieden gestalteten Etat wurden von der Linken auf eigenartige

Zustände in Berliner Krankenhäusern

hingewiesen. Wie sehr die Meinungen über diese Institute auseinandergehen, ersieht man daraus, daß auf der einen Seite alles Lob, auf der anderen Seite aller Tadel vertheilt wurde. Den goldenen Mittelweg schlug Niemand ein. Das Eine steht aber fest: Mißstände existiren in einigen Berliner Krankenhäusern. Wer dieselben verschuldet, ist auf den ersten Blick nicht festzustellen, aber ein Weg ist gewiesen, der unbedingt beschritten werden muß, wenn das Uebel nicht noch größer werden soll. Wir meinen die zu geringe Besoldung des Wärterpersonals. Werden diese Leute erst auf die Idee gebracht, daß sie „nebenbei verdienen“ müssen, dann rangiren ihre Wärterpflichten bald erst in zweiter Linie. Oder sie arbeiten sich in ihrer freien Zeit derart ab, daß sie schon schlapp in den Dienst kommen und es als eine „Chitane“ betrachten, wenn sie in ihrer wohlverdienten Nachtruhe gestört werden. Unter der schlechten Bezahlung der Wärter müssen also in erster Linie die armen Kranken leiden.

Der mörderische

Krieg in Südafrika

dauert noch immer fort, obschon es zwar zu einer großen Schlacht kaum mehr kommen wird, da sich die Buren zu einer solchen auf keinen Fall stellen werden. Die übrigen Mächte thun noch immer so, als ob sie sich um das, was John Bull in Afrika thut, nicht kümmern. Nur die Niederlande sind aus ihrer Passivität herausgetreten und haben ihre guten Dienste zu Friedensvermittlungen angeboten. England hat natürlich diese guten Dienste abgelehnt, aber zwischen den Zeilen der Antwort kann man doch die Sehnsucht nach Verständigung lesen; sie legt es den Burenführern in Afrika förmlich an's Herz, sich mit Ritchener wegen Beendigung der Feindseligkeiten in Verbindung zu setzen. Der Wunsch nach Frieden entspringt einmal der Erkenntnis, daß auf die Dauer Krieg ein so reiches Land wie England einen derartigen kostspieligen Krieg nicht führen kann; denn seit Langem schon ist die fünfte Milliarde für Südafrika angebrochen, ohne daß der zähe Feind zerschmettert am Boden liegt. Weiterhin aber hat es den Anschein, als ob König Eduard unbedingt auf Herbeiführung des Friedens drängt; er will im Sommer mit Ruhe seine Krönung feiern können. — Andererseits scheint auch die Lage der tapferen Buren nicht eine so gute zu sein, wie sie von den Buren-delegirten fortgesetzt geschildert wird. Auch bei den Buren dürfte die Sehnsucht nach einem halbwegs annehmbaren Frieden schon mit Rücksicht auf die furchtbare Sterblichkeit der in den Konzentrationslagern zusammengesperrten Burenfrauen und Kindern die Oberhand über alle Rachegeanken bekommen. Die Noth muß schließlich die Einen wie die Andern zum Nachgeben zwingen und so darf man die Hoffnung auf Herbeiführung des Friedens trotz der gescheiterten holländischen Aktion noch nicht aufgeben.

Die in dem Tischlereibetrieb von Zelder & Plathen (Berlin) beschäftigten Arbeiter suchten den 1. Zt. ihnen gemachten Abzug von 10% bei Akkorden wie 5% bei Lohnarbeiten wieder zu erringen, das denselben jedoch nur in sehr geringem Maße gelang, so daß sich ein Theil der dort beschäftigten Kollegen anderweitig um Arbeit bemühen muß.

Die Tischler-Zwangsbewegung in Meissen (Sachsen) steht auf dem Aussterbe-Etat. Der zünftigen Körperschaft entstand durch die zwangsweise Heranziehung der Holzindustriellen, die nichts von der Zunft wissen wollten, eine gefährliche Opposition. Diese machte sich natürlich besonders dann geltend, wenn die wirklichen Zünftler für Einrichtungen agitirten, die mit größeren Kosten für die Mitglieder verknüpft waren. So kam es in der letzten Quartals-Versammlung zu einer lebhaften Auseinandersetzung wegen einer Fachschule, welche die Zünftler errichten wollten und für die der Obermeister bereits in einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen das

Wohlwollen des Rathes erbeten hatte. Die Innungsgegner traten energisch gegen die Fachschule auf und bewirkten, daß der Antrag auf Errichtung einer solchen abgelehnt wurde. Daraufhin lehnte der bisherige Obermeister eine Wiederwahl ab. Bei der Neuwahl ging nun ein Innungsgegner, der Möbelfabrikant Große, aus der Wahl hervor. Dieser erklärte in seiner Antrittsrede u. A., daß von ihm eine Förderung der Innungsinteressen Niemand verlangen könne. Nunmehr wird nach der Annahme der Mehrzahl der Innungsmitglieder mit einem baldigen Antrage auf Auflösung der Innung gerechnet.

Die Zuchthauskonkurrenz. Die Strafanstalt (Zuchthaus) in Rawitsch (Posen) hatte sich bei der Vergabung der Tischlerarbeiten für den dortigen Gymnasialneubau beteiligt und dabei einen Preis gestellt, der es den Gewerbetreibenden unmöglich machte zu konkurrieren. Die Entrüstung über diese Konkurrenz des billigen Strafanstaltsbetriebes gegenüber den Gewerbetreibenden war in allen Kreisen groß und so wurden sofort die lautesten Proteste erhoben. Diese waren auch von Erfolg begleitet, denn der Strafanstalts-Wettbewerb wurde durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben. Der Magistrat von Rawitsch hatte sich beschwerdeführend an den Oberpräsident gewandt und dieser empfing eine Deputation des Bürgervereins, welcher er erklärte, daß die Sache bereits rückgängig gemacht sei und besonders betonte, daß es nicht seinen Intentionen entspricht, wenn, wie in diesem Falle, die Strafanstalt den Gewerbetreibenden eine so schroffe, einschneidende Konkurrenz bereitet.

Von den Befürchtungen, die sich den Vertretern des deutschen Handelsstandes in Folge der unter Leitung des Grafen Posadowsky begonnenen „Vorbereitungen“ für den Abschluß neuer Handelsverträge bemächtigt haben, giebt auch der soeben zur Ausgabe gekommene erste Theil des Jahresberichts der Handelskammer zu Altona für das Jahr 1901 Kunde. Sie schreibt über die Tarifvorlage:

„Die Zollsätze, die im Tarifentwurf für Lebensmittel im allgemeinen vorgeschlagen sind, haben bei der Möglichkeit ihrer Ermäßigung auf dem Wege der Tarif- und Meistbegünstigungsverträge nicht dasselbe Maß von Befürchtungen erweckt, wie die Zollsätze der vier Hauptgetreidearten Roggen, Weizen und Spelz, Gerste und Hafer; die Einführung von „Minimaltariffätzen“ im Betrage von 5 Mk., 5,50 Mk., 3 Mk. und 5 Mk. für 100 kg derselben muß von uns entschieden bekämpft werden. Wir sind einerseits, und darin weichen wir vom Zentralverband Deutscher Industrieller ab, weit davon entfernt, die Höhe dieser Sätze an sich zu billigen, während wir andererseits mit ihm diese exceptionelle Art der zollpolitischen Behandlung gerade dieser für die Allgemeinheit wichtigen Position zu Gunsten einer offenbar überschätzten Interessentengruppe verwerfen. Ganz abgesehen von der dadurch bedingten, dem Werthe und der Bedeutung des Objectes in der Volkswirtschaft nicht Rechnung tragenden Höhe dieser Zölle steht ihr die Erwägung entgegen, daß man moderne, selbst Handelsgeschäfte darstellende Handelsverträge kaum zum Abschluß bringen kann, wenn man sich in diesem Maße der Möglichkeit des „Handelns“ auf dem Gebiete seiner begehrtesten Zugeständnisse begiebt. Mag man immerhin sich von vornherein eine niedrigste Grenze für diese letzteren setzen, so bleibt es doch unzweckmäßig, des Vertragsgegners ganze Aufmerksamkeit sofort darauf zu lenken, daß es seinerseits der Aufstellung einer ebenso unwillkommenen Gegenforderung bedarf, um billigere als die gesetzlichen Minimalzollsätze des Gegners zu erwirken. Ohne demnach die letzteren als absolut unnachgiebig zu erachten, müssen wir in ihrem Gefolge unbefriedigende Ergebnisse unserer bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen befürchten, die sich unseres Erachtens ohne Doppeltariffsystem, selbst bei der gleichen schutzzöllnerischen Tendenz, aussichtsloser gestalten.“

Passiver Widerstand. Der Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona hat nach dem „Hamb. Echo“ an seine Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet, in welchem darauf hingewiesen wird, daß mit dem 1. Januar 1902 die Bestimmungen vom 30. Juni 1900 betreffend die Funktionen des Gewerbegerichts als Einigungsamt in Kraft getreten seien. Danach ist das Gewerbegericht bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern berechtigt, Einigungsverhandlungen einzuleiten, auch wenn es nur von einer der Parteien angerufen wird, ja es kann sogar ohne direkt angerufen zu sein, die Streitenden veranlassen, vor sein Forum zu kommen. Noch einschneidender, sagt das Rundschreiben, ist die Bestimmung, daß der Gewerbegerichtsvorsitzende befugt sei, auch wenn nur ein Theil ihn angerufen habe, Vorladungen ergehen zu lassen und für den Fall des Nichterscheinens Geldstrafen bis zu 100 Mark anzudrohen. Damit werde die Autorität des Arbeitgebers auf das Schwerste geschädigt, denn nun könnten ihn seine Angestellten bei jeder beliebigen, nicht gleich bewilligten Forderung vor das Gewerbegericht zitiern. Weiter heißt es:

„Es ist nun aus Arbeitgeberkreisen demgegenüber Folgendes in Vorschlag gebracht worden: Da durch die Novelle zwar der Erscheinungs- und Vernehmungszwang, nicht aber der Verhandlungszwang der streitenden Parteien gesetzlich eingeführt worden ist, sollte kein Arbeitgeber sich vor dem Gewerbegericht auf mehr einlassen, als wozu er gesetzlich

verpflichtet sei, das heißt, er solle zwar der Vorladung Folge leisten, nicht aber sich irgendwie auf eine Verhandlung vor dem Einigungsamt einlassen. Eine derartige Taktik stellt an die Selbstbeherrschung der betreffenden Arbeitgeber, die sich solcherart jedes Eingehen auf noch so einseitig tendenziös gefärbte Schilderungen des Sachverhalts versagen müssen, allerdings recht beträchtliche Anforderungen. Da zur Zeit aber irgend ein anderes Mittel, um die üblen Wirkungen des gedachten Gesetzes zu paralysiren, nicht existirt, wäre ein dahin zielender Versuch immer zu empfehlen. Im Uebrigen wird auch in diesem Falle wie stets die Erfahrung die beste Lehrmeisterin sein, und wir richten deshalb an die geehrten Mitglieder unseres Verbandes das dringende Ersuchen, uns über alle Fälle Bericht erstatten zu wollen, in denen sie genöthigt waren, einigungsamtlichen Vorladungen der gedachten Art Folge zu leisten.“

Hochachtungsvoll
Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona.
von Reizwitz, Generalsekretär.“

Bevor also noch irgend ein Fall dagewesen ist, der dem Verband Anlaß geben könnte, sich beschweren zu fühlen, erklärt er dem Gewerbegericht den Krieg. Also der Verhandlungszwang fehlt in dem Gesetz noch, — na, die Lücke könnte durch eine kleine Einschaltung in den betreff. Gesetzesparagraphen auch noch ausgefüllt werden. Die Sozialpolitiker im Reichstage brauchen nur das Nöthige zu veranlassen!

Die Schulkinder müssen unter dem starken wirthschaftlichen Niedergang auch schon leiden. Die Lehrerschaft von Schwelm erlöst für die nothleidenden Schulkinder einen Aufruf um Hilfe. „Durch den schlechten Geschäftsgang ist,“ wie darin ausgeführt wird, „der Lohn vieler Arbeiter gesunken, und die Zahl der Arbeitslosen in erschreckendem Maße gestiegen. In unseren Schulklassen sehen wir in größerer Zahl als bisher kränkliche, unzureichend genährte oder mangelhaft bekleidete Kinder armer Eltern. Ihre Noth hat schon manche Menschenfreunde zur Hilfe veranlaßt. Aber es bleibt noch viel mehr Elend abzuwenden. Der städtischen Armenpflege-deputation, dem Armen- und Krankenverein, dem Vaterländischen Frauenverein wurde je ein Verzeichniß der nach Ansicht der Lehrerschaft hilfsbedürftigen Kinder mit der Bitte übergeben, sie nach Möglichkeit zu unterstützen.“ — Dabei leiden aber die Kulturaufgaben in Preußen nicht!

In Schweden hat der Allgemeine Exportverein an den König ein Schreiben gerichtet mit lebhaften Klagen über die Schädigung, welche der schwedischen Wollschlerei drohe in Folge der Erhöhung der deutschen Zölle auf Erzeugnisse der Tischlerei-Fabriken. Während in Deutschland die Tischlereifabrikate 40 pCt. des Werthes als Zoll erlegen sollten, brauchten deutsche Maschinen in Schweden nur 10 pCt. des Werthes an Zoll zu bezahlen.

Technisches.

Um über die Frage, ob man sich Meister nennen dürfe, oder eine Prüfung ablegen müsse, mehr Klarheit zu bringen, seien in Nachstehendem die hierüber mit dem 1. Oktober 1901 als letzten Theil des Gesetzes vom 26. Juli 1897 in Kraft getretenen Bestimmungen hier wiedergegeben. Der § 133 dieses Gesetzes heißt wörtlich: „Den Meistertitel in der Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Zu letzterer sind sie in der Regel nur zuzulassen, wenn sie mindestens drei Jahre als Geselle (Gehülfe) in ihrem Gewerbe thätig gewesen sind. Die Befugniß zur Haltung und Anleitung von Lehrlingen steht in Handwerksbetrieben nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit oder so lange die Handwerkskammer eine Vorschrift über die Dauer der Lehrzeit nicht erlassen hat, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind.“

Die Uebergangsbestimmungen hierzu lauten: „Wer beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen persönlich ein Handwerk selbstständig ausübt, ist befugt, den Meistertitel zu führen, wenn er in diesem Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.“

Daraus ergibt sich nun, daß Derjenige, welcher am 1. Oktober 1901 das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatte und selbstständiger Handwerker war, sich ohne Meisterprüfung Meister seines Handwerks nennen darf, wenn er das Letztere seit mindestens fünf Jahren selbstständig betrieben, oder in demselben als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen ist, oder nach mindestens dreijähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden hat.

Erfüllt er diese Vorbedingungen nicht, so darf er sich nicht Meister nennen. Wer am 1. Oktober 1901 noch nicht selbstständiger Handwerker war, dies also erst nachher wurde, darf sich nur dann Meister seines Handwerks nennen, wenn er neben den eben erwähnten Vorbedingungen auch die Meisterprüfung bestanden hat. Wer sich aber, ohne dazu berechtigt zu sein, Meister nennt, verfällt nach § 148

Pof. 9 c d. N.-G.-D. in eine Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu vier Wochen.

Hieraus erhellt die außerordentliche Wichtigkeit der Gesellenprüfung, denn sie bildet in den meisten Fällen die unerlässliche Vorbedingung für die Zulassung zur Meisterprüfung.

Wir erachten uns verpflichtet, darauf besonders hinzuweisen und wiederholt die ernstliche Mahnung an alle Lehrlinge, Gesellen und selbstständigen Handwerker zu richten, sich zur Gesellenprüfung anzumelden.

Die Anmeldung hat an den Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses zu erfolgen, bei welchem entsprechende Formulare kostenlos zu haben sind. Die Prüfungsgebühr ist vor der Prüfung an die Kasse der Handwerkskammer oder der betreffenden Innung einzuzahlen. Gesellenbrief in Diplom und Taschenformat wird von der Handwerkskammer zugestellt und von dem Prüfungsausschuß mitunterzeichnet.

Bei Glashüren für Regulatorgehäuse und dergl. erfolgt die Befestigung der Glasscheiben durch Anlegen der Scheibe an einen Falz von innen und Festlegung derselben durch Halteklötze oder Halteleisten. Das Auswechseln der Scheibe erfordert deshalb eine Menge Handgriffe und ist erschwert. Nach einem kürzlich der Firma Regulator-Gehäuse-Fabrik „Victoria“, G. m. b. H. in Freiburg in Schl., eingetragenen Gebrauchsmuster besitzt die Glashür einen Einschub für die Scheibe, welcher an einer Seite zum Einführen der Scheibe offen und durch einen Holzkeil oder dergl. verschließbar ist. Diese Neuerung besitzt die Uebelstände der früheren Scheibenbefestigung nicht und giebt nebenbei der Thür ein besseres Aussehen.

Seit mehreren Jahren ist man bestrebt, durch Versuche zu ermitteln, ob sich die Elektrizität für die Holzkonservierung verwenden läßt. Ein Verfahren zur raschen Austrocknung des Holzes mit Hilfe des elektrischen Stromes, welches vor zwei bis drei Jahren bekannt wurde, besteht darin, das Holz in eine Bütte zu legen, auf deren Boden sich ein mit Drosseln versehener Rahmen befindet, der mit Blei bekleidet und mit dem positiven Pole einer Dynamomaschine verbunden ist. Darüber setzt man Kästen mit einem Bleibeschlage, der mit dem negativen Pole der Maschine in Verbindung steht. Man füllt die Bütte mit einer Lösung von borharzsaurem Natron. Das Verfahren liefert gute Resultate, wenn man sich eines Bades bedient, welches 10 Prozent Kolophonium und 75 Prozent kohlen-saures Natron enthält. Die Behandlung im elektrischen Bade nimmt 5—8 Stunden in Anspruch; darauf läßt man das Holz ungefähr vierzehn Tage an einem trockenen Orte liegen, worauf es gebrauchsfertig ist. (Mittheilung des Patent- und Maschinen-Geschäfts Richard Lüders in Wörlitz.)

Aus den Ortsvereinen.

Ulm. Der hiesige Ortsverein der Tischler hielt Samstag, den 1. Februar, seine zweite Versammlung im Lokal „Zum Steinbock“ bei zahlreichem Erscheinen der Mitglieder ab. Nach dem vom Schriftführer erstatteten Jahresbericht zählte der Verein am Schlusse des Geschäftsjahres 74 Mitglieder. Die Geschäfte wurden erledigt in zwölf ordentlichen und zwei außerordentlichen Ausschusssitzungen, sowie in zwölf ordentlichen, einer öffentlichen und zwölf Zahlversammlungen. Der Besuch der Versammlungen war ein reger, da es nie an Stoff zu entsprechender Diskussion fehlte, welche auch von den Mitgliedern besonders wahrgenommen wurde, um Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Die gegenwärtige wirtschaftliche Niederlage in allen Theilen des Reiches war am Anfang des Jahres schon bemerkbar; erreichte jedoch mit Schluß des Jahres eine weitgehende Depression. Die neben der statutarischen Reise-, Wander- und Arbeitslosenunterstützung aus privaten Mitteln des hiesigen Ortsvereins eingeführte Unterstützung für durchreisende Genossen, wonach dieselben im Verbandslokal freies Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück erhalten, wurde in zahlreichen Fällen in Anspruch genommen. Die reichhaltige Vereinsbibliothek, welche auf technischem, wirtschaftlichem und unterhaltendem Gebiete alles Wissenswerthe enthält, wurde von den Mitgliedern rege in Anspruch genommen. Die hiesige Verwaltungsstelle der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkevereins verabreichte an ihre Mitglieder die Summe von 976 Mk. an Krankenunterstützung von der Mk. 1003 betragenden Einnahme. Die am 7. Dezember 1901 vorgenommene Neuwahl des Ausschusses ergab die Wiederwahl sämtlicher Ausschusmitglieder. — An die Mitglieder ergeht nun die dringende Mahnung, ihr Möglichstes dazu beizutragen, unsere Reihen zu verstärken. Die heutige Zeit mit ihren unaufhaltbaren Ereignissen macht es jedem Arbeiter, welchem sein Wohl sowie das seiner Familie am Herzen liegt, zur Pflicht, einer Berufsorganisation anzugehören. Gerade die Gewerkevereine haben in jetziger Zeit schon Manchem von schweren Sorgen bewahrt; thue ein Jeder seine Pflicht, der Segen wird nicht ausbleiben. F.

Berlin. Der Erste Ortsverein der Tischler hielt am 1. Februar seine dritte ordentliche Versammlung im Vereinslokal, Adalbertstraße 21, ab. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Genossen **Berbt** um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends eröffnet. Nachdem das Protokoll der zweiten Versammlung verlesen und angenommen war, gab der Vorsitzende die Tagesordnung folgendermaßen bekannt: 1. Protokollanfrage, 2. Geschäftliches, 3. Vortrag

des stud. der Staatswissenschaft Herrn **L. Cohn** über „Die Entstehung und Entwicklung des Handwerks“. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils, in welcher der Schriftführer Genosse **Weidner** nochmals die Kurse der Berliner Freien Studentenschaft (Zinzenschaft) bekannt machte und zu reger Theilnahme an denselben aufforderte, gelang es endlich, die schon so oft auf der Tagesordnung gestandene Vorortvertreterwahl zu erledigen. Hierauf erhielt Herr **L. Cohn** das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe führt aus: „Nachdem der Mensch sein Nomadenleben aufgegeben und sich einen festen Wohnsitz gegründet hatte, lernte er den Werth des Eisens erkennen, zur Pflege des Ackerbaues, zur Vertheidigung gegen wilde Thiere, bald auch gegen seine Mitmenschen, sowie zur Herstellung mannigfacher Geräthe und Waffen. Es entstand darum auch zuerst das Schmiede- und Waffen-Handwerk. Jene Zeit kannte noch keinen Verkehr und keinen Güteraustausch von Haus zu Haus, und so mußte alles, was an Produkten gebraucht wurde, im eigenen Hause hergestellt werden; diese Zeit ist die Zeit des Hausfleißes. Diese gewerblichen Arbeiten wurden zuerst den Frauen, dann den Sklaven übertragen, weshalb in den Begriff des Gewerbes die Bedeutung einer niedrigen, unfreien Thätigkeit kam. Das wurde erst anders, als jene Sklaven, die sich für die einzelnen gewerblichen Thätigkeiten eine größere Geschicklichkeit angeeignet hatten, frei gelassen und gegen Entrichtung eines Zinses, der meist in gewerblichen Leistungen bestand, auf dem Grund und Boden ihres Herrn angesiedelt wurden. Sie gehen nun entweder als sogenannte Störer zu ihren Kunden und arbeiten bei diesen im Hause, wie noch heute bei uns die Haus-schneiderin, oder sie lassen die Kunden zu sich kommen und arbeiten als sogenannte Heimwerker in eigener Werkstatt. Gepflegt und planmäßig ausgebildet wurde das Handwerk in den Klöstern. Im 11. und 12. Jahrhundert, in der Zeit der deutschen Städtegründung, löst sich das Handwerk vom ländlichen Grundbesitz los und siedelt sich in den Städten an, wo es durch die Bannmeile privilegiert und für das Land verboten wurde. Durch diese Privilegierung wurde bestimmt, daß im Umkreise dieser Bannmeile nur vorhanden sein dürfen, ein Waffen- und ein Goldschmied, ein Schreiner u. s. w. Hierdurch mußte sich nun ein Verkehr zwischen Stadt und Land, vor Allem ein regelmäßiger Marktverkehr entwickeln, der mit dem Aufkommen des Geldes feste kaufmännische Formen annimmt. Jetzt erst giebt es ein eigentliches Handwerk, welches sich in Zünften zusammenschloß und durch die Zünfte zu hoher Blüthe gebracht wurde. Da nun diese gewerblichen Erzeugnisse nicht mehr zum eigenen Gebrauch verwendet wurden, so konnte durch den Marktverkehr auf Vorrath gearbeitet werden. Hierdurch entwickelte sich nun der Gesellenstand. Durch die Zünfte wurden nun Vorschriften festgesetzt, welche eine größere Verbreitung des selbstständigen Handwerksbetriebes verhinderte, indem eine Lehrzeit von sieben Jahren, eine Wanderzeit von 3—4 Jahren festgesetzt wurde. Das Wort „Handwerk“ hat nichts mit der „Hand“ zu thun, es kommt von dem alten Wort „Ant“ oder „And“, gleich Werkzeug, heißt also, mit Werkzeug arbeiten. Mit dem Verfall der Zünfte hörte das Handwerk, welches sich inzwischen ungemein spezialisiert hatte, auf, für den Markt eines einzigen Ortes zu arbeiten. Es entsteht durch das Beziehen fremder Märkte ein System, aus dem sich die heutige Hausindustrie entwickelt hat. Der Handwerker verkaufte seine Waaren einem anderen, welcher dieselbe auf anderen Märkten wiederum verkaufte, hierdurch entstand nach und nach ein Abhängigkeitsverhältnis, welches sich immer mehr vergrößerte, indem dem Handwerker noch die Werkzeuge und Rohstoffe geliefert wurden und so entstand der Kapitalismus. Das Ende des 18. Jahrhunderts bringt nun mit der Erfindung der Maschinen, vor Allem mit der Erfindung des mechanischen Webstuhls und der Dampfmaschine, einen gewaltigen Umschwung in das Gewerbe, überhaupt in das ganze Wirtschaftsleben. Der Bedarf ist ein größerer und mannigfaltiger geworden, das Handwerk allein ist nicht mehr im Stande, ihn zu befriedigen. Es entstehen Fabriken, in denen das alte Handwerk theilweise aufgeht, in denen es auch aufgehen muß, weil es mit dem maschinellen Großbetriebe in den meisten Fällen nicht konkurriren kann. Deshalb darf man den Untergang derartiger Handwerke nicht künstlich aufhalten wollen, (selbst durch den geplanten Besähigungs-nachweis nicht), es hieße dies gegen den Strom schwimmen. Das Handwerk wird sich als selbstständiger Beruf nur auf dem Lande dauernd halten können. In dem maschinellen Großbetriebe wird es stets einen wichtigen Theil der modernen Fabrikationsweise bilden, besonders in der Maschinenfabrikation.“ — Allseitiger Beifall lohnte den Vortragenden für seine klaren Ausführungen. Daß der Vortragende im Sinne der Mitglieder gesprochen hatte, geht daraus hervor, daß sich nur ein Mitglied in der Diskussion theilnahmte, auch dieser erklärte sich mit den Ausführungen des Herrn Vortragenden einverstanden und meinte, die Handwerksarbeiter hätten keinen Grund, den Untergang des Kleinbetriebes zu bedauern, da hier die Löhne niedriger seien, der Arbeiter im Großbetriebe durch die maschinellen Einrichtungen besser gestellt sei. Hierauf gab der Kassirer Genosse **Schweiger** die Abrechnung vom 33. Stiftungsfeste, welches einen Ueberschuß von 43,10 Mk. erzielte, der dem Reservefonds zufällt. Hierdurch wird es wiederum möglich sein, die Noth einzelner Mitglieder zu lindern. Die Mitglieder mögen aber auch aus diesem Bericht sehen, wie notwendig es ist, die Versammlungen und alle Veranstaltungen des Vereins regelmäßig zu besuchen und für die Organisation zu agitiren, damit es gelingt, bei einer besseren Geschäftskonjunktur die Schranken des wirtschaftlichen Niederganges wieder auszugleichen.

G. Weidner, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz.

Patent-Anmeldungen.

Einspruchsfrist bis zum 23. Februar 1902.

- P. 12 660. Eine Vorrichtung zum Schärfen von Sägen. — Fa. Richd. Peiseler, Remscheid.
- W. 17 195. Maschine zur Herstellung prismatischer, auf vier sich folgenden und paarweise parallelen Seitenflächen genutheter Körper. — Ernst Weber, Zürich.
- C. 9 955. Nagelvorrichtung, bei welcher die Nägel in Form endloser Bänder durch einen mit einer Federklinke versehenen hohlen Kolben hindurchgehen. — James Henry Clark und Alfred Mayer, Philadelphia.
- O. 3 720. Vorrichtung zum Anzeichnen von hölzernen Arbeitsstücken. — Leopold Orth, Wülse b. Brake i. W.
- B. 3 281. Schaukelstuhl. — John Alb. Zeinweldt, Bedafors, Schweden.
- D. 11 606. Feststellvorrichtung für Rollvorhänge. — W. Fr. Daging, Rem, Viktoria.

Patent-Ertheilungen.

- 128 197. Vorrichtung zum Imprägniren von Langhölzern. Zus. z. Pat. 114 277. — G. F. Lebioda, Boulogne.
- 128 245. Apparat zum Imprägniren von Holz. — Tamaso Giussani, Mailand.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- 165 442. Holzgriff an Hand-Rück-Stich-Sägen u. dgl., gekennzeichnet durch ein Stück Langholz, welches in den Griff eingeleimt ist. — E. Albert Siebel, Sudberg.
- 165 482. Sägeschränken mit beweglicher Widerlage und verstellbarer Klaue. — Reinhold Bader, Mehltz.

- 165 378. Maschine zur Herstellung von Schiffchen zu Wickelformen mittels Scheibenfräser. — Gebr. Zahn, Hanau.
- 165 485. Aus einem mit Kieselguhr gefüllten Hohlkörper bestehender Brennstift-Halter für Holzbrandarbeiten. — Frankfurter Gas-Blühlicht-Fabrik Gebr. Michel, Frankfurt a. Main.
- 164 897. Korfschleifmaschine mit Exhaustor zum Absaugen des Korfmehles. — Ferdinand Haag, Karlsruhe i. B.
- 165 830. Fenstertritt mit aufklappbarem Tritt Brett. — F. Meyer, Braunschweig.
- 165 719, Rouleau- und Portiärenhalter, bestehend aus an einem oder beiden Enden einer Stange befestigten Konsolen mit in dieselbe eingeschrarten Flügelschrauben mit Drehbacken. — Ernst Freitag, Berlin.
- 165 546. Stützvorrichtung mit verstellbaren Füßen für Ausziehtisch. Bernhard Prozinski, Berlin.
- 165 549. Garderobemöbel mit seitlichen, umlegbare Kleiderhaken enthaltenden Ausfagen. — Heinrich Wichterich, Krefeld.
- 165 768. Matratze mit von der Mitte ausgehender Federung. — Max Breitenbach, München.
- 165 774. Ausziehtisch mit Tischplatte, welche durch Schraubbolzen oder dergl. an der Barge festgestellt werden kann. — Wilhelm Dreyer, Berlin.
- 165 586. Aus mehreren, gelenkig miteinander verbundenen Theilen bestehender zusammenlegbarer Kleiderbügel. — A. Hofmann, Bielefeld.

Auskunftei der „Eiche“.

A. S. und S. N. in Berlin, P. D. in Görlitz. Die Eingefandten finden in nächster Nr. Verwendung.

Seuilleton.

Der Hüterbuß.

Eine norwegische Hochlandsgeschichte von A. Tenge.

(8. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Zwar brach dies Gunnar's Muth nicht, sondern verstärkte denselben; aber es war keine gesunde Kräftigung, die aus mangelndem Vertrauen in die eigene Stärke entsprang. Es entging ihm nicht, daß die Leute hinter seinem Rücken anders sprachen, als ihm in's Gesicht. Man hatte ihn von jung auf scheel angesehen; man hieß ihn einen Narren, weil seine Art nicht vom gewöhnlichen Schläge war; in kleinen Kreisen ist es aber ein unverzeihliches Verbrechen, etwas Besonderes zu sein. Ragnhild Rimul war die beste Partie in vier Kirchspielen auf der Kunde. Wenn ein Mensch von so niedrigem Herkommen die Augen nach ihr erhob, so reizte er natürlich die Eifersucht derer, welche Absichten auf sie hegten. Diese allein waren es nicht, die feindselig gegen Gunnar gesinnt waren; am erbittertesten bewiesen sich diejenigen, die nicht so hohen Sinn hatten, den von ihren Vätern getretenen Weg zu verlassen.

Eines Nachmittags saß er und sann über den Entwurf zu einer neuen Zeichnung. Er hatte sie der Sage vom König Olaf entnommen. Olaf, der junge kühne König, der auf seinen Wikinger Fahrten den Osten und Westen durchstreifte und heimgekehrt das Evangelium mit dem Schwerte predigte, war stets ein Lieblingsstoff für Gunnar gewesen. Sonderbar, in seinem diesmaligen Entwurfe dächte ihm der edle Seekönig eine gemeine Alltagsfigur, ein ungeschlachter Barbar geworden zu sein, und seine Braut Gudrun eine steife Theaterfigur, die weder Anmuth noch Leben und Heldensinn hatte. Er änderte und besserte daran, allein sie blieb eine ungeschickte Gestalt, als wäre sie nach einer für die Rolle eingekleideten Statistin abgenommen; es gelang ihm nicht, Einheit und Harmonie in die Zeichnung zu bringen.

Eine Stunde verging, bis durch die chaotisch wogenden Schatten in seinem Innern langsam, doch mit Gewißheit ein helleres Licht dämmerte. Es hatte lange im Keime gelegen, doch jetzt stand es unverfälscht und klar im eigenen Lichte da, und Gunnar ging vom Gedanken zum Entschlusse, vom Entschlusse zur That über. Er sprang auf, nahm seine Kappe und eilte hinaus.

Der Tag war trübe und nebelig. Gunnar erreichte den Fluß, machte ein Boot los und ruderte langsam zwischen den großen schwimmenden Eisschollen durch nach der Rimulseite hinüber. Auf dem Gange vor dem laublosen Walde lag das Herrenhaus im Nebel vor ihm; als er näher kam, sah er die Fenster durch den Nebel glitzern, aber eher wie ein abmahndendes Zeichen als mit dem freudigen Winken, womit sie ihn in den glücklichen Tagen begrüßten, in denen er als Knabe der kleinen Ragnhild seine Skizzen brachte und aus ihrem kindischen Entzücken Muth und Kraft für die Zukunft schöpfte.

Diese Erinnerungen tauchten in ihm wieder auf und machten ihn einen Augenblick in seinem Entschlusse wanken; doch er überwand die Zaghaftigkeit und strebte weiter. Wohl war es Zeit endlich als ein Mann zu handeln! Ragnhild liebte ihn, wie nur Ragnhild zu lieben vermochte, allein wie bitter der Gedanke auch war, es ließ sich nicht leugnen, daß sie sich schämte, es öffentlich zu bekennen. Und war es zu verwundern? Hatte er irgend etwas gelhan, der Welt zu beweisen, daß er ihre Achtung verdiene? Aber er fühlte die Kraft dazu

in seiner Brust! Er war nicht der Mann, der ein Weib drängen mochte, sein eigen zu werden, wenn sie ihrer Liebe zu ihm sich schämte!

Das wollte er Ragnhild heute sagen; er wollte ihr sagen, daß sie durch kein Versprechen mehr an ihn gebunden sein solle, daß er jetzt fort, weit fortgehen wolle und sie nichts mehr von ihm hören werde, bis er Achtungswerthes, Großes geleistet. Dann vielleicht einmal in weiter Zukunft, wenn die Welt ihn anerkannte und ehrte, wollte er zurückkehren, falls sie es wünschte; wenn nicht, so wollte er für immer fern bleiben.

So war Gunnar's Gedanke und als er durch das Thor in den Rimulhof trat, wunderte er sich, daß er dies nicht schon längst anerkannt und gesagt hatte.

Er hoffte, Ragnhild im Hofe anzutreffen und mit ihr allein zu sprechen; sie pflegte um diese Zeit mit den Milchmägden nach den Kuhställen zu gehen. Er blieb einige Augenblicke am Thore stehen, da er sie jedoch nicht bemerkte, so meinte er, sie wäre wohl bereits im Stallgebäude. Auf dem Wege dahin traf er eine Person, der er lieber nicht begegnet wäre; auf dem Scheuernsteg stand die Wittfrau von Rimul, streng und groß, auf demselben Fleck, wo er sie vor acht Jahren gesehen, als er ein Bube von zwölf Jahren war und mit seinem Vater daher ging, um sich zum Viehhüten zu melden. Ein Steinbild, das seit undenklicher Zeit dahin gestellt worden, hätte nicht unverändert sein können; dieselbe unerschütterliche Ruhe und Entschlossenheit in den Zügen um den Mund, dieselbe aufrechte, gebieterische Gestalt, selbst die Falten ihres weißen, halbkreisförmigen Kopftuches und das schwarze, gelbgesteckte Kleid schienen dieselben zu sein, und obgleich Gunnar seitdem vom Kinde zum Manne herangewachsen war, fühlte er all seinen Muth sinken, als er sich von Angesicht zu Angesicht vor der Wittfrau von Rimul befand. Er war von der Ähnlichkeit der beiden Begegnungen so betroffen, daß er dieselbe knabenhafte Scheu und Verlegenheit, die er damals empfand, nicht zu überwinden vermochte. Er hatte sich immer gerühmt, daß er vor keinem Manne im Kirchspiele Furcht empfinde, aber hier war eine Frau, vor der er ein Knabe war und blieb. Das Gefühl lähmte ihn, er raffte die zerfahrenen Gedanken zusammen und ging langsam und entschlossen näher. Am Fuße des Scheuernsteges blieb er stehen, zog die Mütze ab und sagte: „Danke für letzten Besuch!“ — Die Wittfrau that, als hätte sie es nicht gehört; sie fuhr fort, den Dreschern, die auf der Tenne beschäftigt waren, ihre Befehle zu ertheilen. — „Heißt das Dreschen?“ sagte sie streng und nahm eine Hasergarbe von der Lage, die eben von der Tenne geräumt war; „soll das gedroschen sein? sag' ich. Da schau nur!“ — und sie schüttelte die Garbe heftig — „ich unterfange mich, mehr als ein halbes Scheffel Korn aus dem Hausen zu schütteln, der gedroschen sein soll. Pakt auf; wer so arbeitet, ist die längste Zeit auf Rimul gewesen.“

Gunnar, in der Meinung, daß er unbemerkt geblieben, nahm das letzte Wort als eine Warnung und schickte sich zum Fortgehen an. Ein scharfes „Gunnar Henjumhei“ rief ihn zurück.

„Trübes Wetter heute“, stammelte er, langsam näher tretend. Etliche Schritte vor ihr blieb er stehen, zog abermals die Mütze, drehte sie in den Händen und erwartete ihr Wort. — „Zu wem willst Du? fragte sie, ihn vom Kopf bis zum Fuße mit den Augen messend. — „Zu Ragnhild!“ — „Ragnhild, meine Tochter, ist um Bewerber

nicht so verlegen, daß sie mit Häuslersöhnen anzubinden braucht. Also, Gunnar Henjumhei, merk' Dir's, Häuslersöhne sind auf Nimul nicht länger willkommen!

Ein Schmerz wie von einem raschen Dolchstiche fuhr ihm durch die Brust. Das Blut schoß ihm zu Kopfe; er hatte eine stolze Entgegnung auf der Zunge, aber ein Blick auf die ernste stattliche Frau, zu der er immer wie zu einem höheren Wesen aufgeblickt hatte, machte das Wort auf den Lippen ersterben.

„Sie ist Ragnhild's Mutter“, dachte er und wandte sich zum Gehen. Als er das untere Ende des Steges erreichte, schallte ein lautes höhnisches Gelächter hinter ihm her. Er blieb stehen und wandte sich zurück. Da stand Lars Henjum in dem Scheunenthor und wiederholte das Gelächter noch stärker. Jetzt kostete es Gunnar Ueberwindung, das siedende Blut im Zügel zu halten; wäre Ragnhild's Mutter nicht dagewesen, dem Lars würde sein Lachen übel bekommen sein. Gunnar wendete sich wieder zum Gehen; kaum hatte er Lars den Rücken zugekehrt, so erscholl das höhnische Gelächter noch einmal. Das war zu viel! Gunnar hatte all' seine Kraft aufgeboden, sich zu mäktigen, jetzt gab es kein Besinnen mehr; ohne zu wissen, wohin seine Füße ihn trugen, stand er vor Lars und Ingeborg. Er ballte die Faust und reckte sie drohend dem Beleidiger in's Gesicht. Lars vergaß sein Lachen, wich erbleichend zurück und suchte im Rücken der Wittfrau Schutz.

„Gunnar, Gunnar!“ schrie diese auf, denn selbst sie wurde von Schrecken ergriffen, als sie den flammenden Zorn in seinen Augen wahrte. — Sie war ein Weib, es wäre eine Schande gewesen, loszuschlagen, wenn ein Weib um Frieden bat. — Gunnar warf Lars einen stolzen Blick zu. „Du und ich, wir kommen schon wieder zusammen“, rief er und ging.

Ingeborg und Lars blieben regungslos stehen und verfolgten wie versteinert Gunnar mit den Blicken, bis der letzte Umriß seiner Gestalt in dem Nebel verschwand. — „Lars“, sagte Ingeborg, sich mit einem Rucke nach ihrem Neffen umkehrend, „Du bist ein feiger Subl! — „Weinst Du, ich würde mich mit so einem Kerl einlassen, besonders wenn er in solcher Wuth ist“, erwiderte Lars. — „Du bist ein feiger Subl!“ wiederholte die Wittfrau mit einem Nachdruck, der jede Erwiderung verbot. Sie drehte sich um und ließ Lars stehen. —

Im Aprilnebel und Aprilschlacke kriechen die Tage langsam weiter. Tag für Tag blickte Gunnar sehrend nach dem Gebirge und dachte, wie die weite Welt wohl jenseits der Berge aussähe. Jeden Morgen erwachte er mit neuen Entschlüssen und Plänen, jeder Abend stieß auf wankenden Muth und welkende Hoffnungen, nur die Nacht brachte Ruhe und Trost, wenn sie ihren traumgewirkten Schleier gleich einem trügerischen Lufthilde, das dem Verschmachtenden in der Wüste erscheint, über den Schlummernden breitete. (Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

137. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 10. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr.

1. Berlin (Königt.) Ortsvereinssekretär Rose meldet, daß der Streit bei der Firma Zelder & Plathen mit Mittwoch, den 5. Februar, als beendet erklärt worden ist.

2. Staßfurt. Das Schreiben des Kassirers Silhardt ist zur Kenntniß genommen. Die in demselben bekannt gegebenen Hinweise werden Beachtung finden und weiter verfolgt werden. Antrag für außerordentliche Krankenkontrolle wird bewilligt und ist die laut § 74 der Geschäfts- und Rassenordnung festgelegte Entschädigung für die genannten Fälle in Höhe von 50 Pf. zu zahlen.

3. Berlin (Moabit). Die Nachricht hinsichtlich des Mitgliedes 758 Konezni erledigt sich durch die in Nr. 6 der „Eiche“ (136. Bureauführung) veröffentlichte, am 27. 1. erfolgte, Aussteuerung.

4. Rybnik. Eingegangene Beschwerden veranlassen das Bureau, den Ausschuß zu beauftragen, in kürzester Frist die Neuwahl eines Kassirers in die Wege zu leiten.

5. Görlitz II. Das Schreiben behufs Beifügung der Adressen des Ausschusses auf die versandten Aufrufe ist durch die schriftliche Antwort des Generalsekretärs erledigt.

6. Aachen. Inventur- bzw. Fragebogen sind auszufüllen und einzusenden, wenn auch nur Verwaltungsmaterial im Ortsverein vorhanden ist. — Von der gemeldeten, dort sich immer mehr bemerkbar machenden Arbeitslosigkeit ist bedauernd Kenntniß genommen. — Für die sonst noch gegebenen Fingerzeige wird bestens gedankt und die Sache weiter verfolgt werden.

7. Wittenberge. Dem Mitgliede 6420 Brückner wird der beantragte Rechtsschutz als Verklagten in der Klagesache Goeske c/a Brückner, auf Grund des Gutachtens des Rechtsanwalts Zowe, bewilligt. — Die beantragte Genehmigung des bis zum 25. März verlängerten Aufenthaltes des kranken Mitgliedes 6431 Sosath in der Heilanstalt Andreasberg ist hiermit ausgesprochen.

8. Ulm. Der Antrag, die Kosten zur Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung, zu welcher Kollege Fallscheer das Referat zu halten übernommen hat, zu bewilligen, wird genehmigt. Der Betrag ist in streng statutarischer Weise zu verwenden und die betreffenden Beläge dem Bureau einzusenden.

9. Radeberg. Kenntnißnehmend über den Stand des Ortsvereins, wird über die einzuleitende Agitation brieflich Nachricht zugehen.

10. Stettin II (Goldarb.). Der Bericht der Ortsvereinsrevisoren über eine vorgenommene Revision, bei welcher Kasse und Bücher in Ordnung befunden wurden, ist zur Kenntniß genommen.

11. Köln a. Rh. Von dem Bericht des Kassirers Lutt über die im Auftrage des Bureaus ausgeführte Revisionsreise, behufs Kontrolle der Hauptkassenmitglieder in Badesheim, ist dankend Kenntniß genommen. Die Kostenrechnung ist dem Schatzmeister zur Zahlung überwiesen.

12. Bruchsal. Das Mitglied 1559 Mai kann Arbeitslosenunterstützung nicht bewilligt erhalten (f. § 30, Absatz 2).

13. Festsberg. Zur Klage von Mitgliedern untereinander kann Rechtsschutz nicht bewilligt werden; es ist ein Schiedsgericht (f. § 4d. Reglm.) einzuberufen und diesem die Sache zu unterbreiten. Der Wortlaut der Verhandlungen ist dem Bureau mitzuzuhellen.

14. Stralsund. Ehe der Antrag auf Rechtsschutz des Mitgliedes 10 285 Seiden bewilligt werden kann, ist ein einzuholendes Gutachten eines dortigen Rechtsanwalts und Bescheid, ob in Stralsund ein Gewerbegericht besteht, dem Bureau zu übersenden.

15. Berlin (Nord). Durch die stattgefundenen Verhandlungen, welche auf besonderes Ansuchen von dem Bureau und dem Vertreter des Holzarbeiterverbandes mit der Firma Rüst er stattgefunden haben,

ist die Lohndifferenz durch das sonderbare Verhalten der dortigen Kollegen gegenstandslos geworden.

16. Magdeburg. Infolge der Nichtbeachtung des Generalrathsbeschlusses (Neuwahl eines anderen Kassirers) ist in Anwesenheit des Schatzmeisters in der Versammlung am 8. Februar ein neuer Ausschuß gewählt worden, welcher hiermit im Namen des Generalraths und des Vorstandes bestätigt wird.

17. Mit Nr. 5 der „Eiche“ sind die Adressverzeichnisse für das erste Halbjahr 1902 zugesandt worden; wenn einzelne Ortsvereine solche nicht erhalten haben, so ist dieses dem Bureau anzuzeigen.

18. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 5828 Swikowski-Pr.-Stargard v. 14. 2. (Beitragsabst. 7. W.), mit Einrechnung der seit September 1901 erhaltenen Unterstützung; — 4352 Erbarth-Naumburg v. 16. 2. (Beitragsabst. 8. W.), wenn erforderlich bis zur Dauer von vier Wochen; — 671 Ruhn-Berlin II v. 14. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 6711 Sallasch-Berlin II v. 10. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 2113 Glagow-Elbing v. 12. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 3805 Cengia-Dauterbach v. 12. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 3822 Doll-Dauterbach v. 9. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 9275 Hug-Dauterbach v. 13. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 1391 Finte-Düsseldorf v. 12. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 4871 Schöge-Dr.-Pieschen v. 14. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 4849 Herrmann-Dr.-Pieschen v. 9. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 4550 Ckert-Nürnberg I v. 10. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 2156 Frisch-Elbing v. 12. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 6874 Rüttner-Görlitz I v. 13. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 418 Wedell-Stolp v. 12. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 5917 Gram-Stettin I v. 13. 2. (Beitragsabst. 7. W.); — 8006 Schulz-Berlin I nur Beitragsgutschrift von der 6. W.; — 7805 Rippes-Nürnberg II nur Beitragsgutschrift von der 1. W. 1902 an.

19. In Arbeit: 2378 Wolff-Fürth am 31. 1.; — 4877 Vanger-Dr.-Pieschen am 6. 2.; — 2329 Barilog-Freiburg am 6. 2.; — 4342 Bergner-Naumburg am 13. 1., wegen zu später Inarbeitsmeldung tritt § 7 des Reglem. in Kraft; — 6465 Klemm-Fürth am 3. 2.; — 1807 Schöneberg-Danzig am 30. 1.; — 253 Tieß-Berlin I am 3. 2.; — 2068 Raminsti-Elberfeld am 3. 2.; — 92 Maier-Augsburg am 4. 2.; — 9954 Baumgärtner-Augsburg am 21. 1., wegen zu später Inarbeitsmeldung tritt § 7 des Reglem. in Kraft; — 5466 Berti-Breslau II am 30. 1.; — 4616 Thurn-Nürnberg, I am 22. 1.; — 5181 Seifert-Rothenthal am 3. 2.; — 5134 Röntop-Rixdorf am 6. 2.; — 10 294 Schülen-Ulm am 3. 2. 1902.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr Nachm.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gahner,
Schatzmeister.

B. Bambach,
Generalsekretär.

Quittungs-Tabelle

über eingesandte Gelder von Mitgliedern der Hauptkasse für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Januar 1902.

(Für den Gewerbeverein gelten die ersten, für die Zuschuß-Kranken- bzw. Gewerbevereins-Begräbniskasse die in (—) beigefügten Zahlen)

Zorn-Ottensen 1,95 (4,85), — Nothe-Freiwaldau 1,95 (5,85), — Wille-Uelzen 1,95 (5,85—0,65), — Medtner-Königsmusterhausen 1,95 (5,85—1,30), — Lache-Muskau 1,95 (5,85), — Kalisch-Brig 1,20 (3,60), — Broseheit-Hamburg 1,20 (3,60), — Loisch-Pr.-Holland (1,04), — Berger-Wüstegiersdorf 1,35, — Sauß-Asperg 1,80 (1,32), — Sauß-Ochsenfurt 1,20 (3,60), — Fleischmann-Fabrje 2,40 (8,87), —

Bubereß-Lyde 1,20, — Meyer-Hermisdorf 1,50 (3,30), — Spagel-Kaltenack 1,50 (4,50), — Jagusch-Gelsenkirchen 0,90 (2,70), — Drowski-Elz 1,50, — Rutsche-Hamburg 3,90, — Zeller-Lauberbischofshaim 1,80 (5,40), — Harpain-Caternberg 0,75 (1,65—0,50), — Klume-Hüllen 0,90 (1,98—0,48), — Schämel-Bremen 1,95, — Gores-Virkesdorf 0,60 (1,80), — Dombrowski-Mewe 0,90, — Brand-Kupferdreh 0,60 (1,80—0,52), — Scheibe-Großschönau 1,20 (1,68), — Peters-Mewe 0,60, — Schmitz u. Gen.-Hüdesheim 9,75 (29,25), — Stammer-Diefirk 1,95, — Reichauf-Neuhaldensleben 1,95, — Reichelt-Cölleda 0,75 (2,25), — Hundt-Sachs 0,60, — Vogt-Oberstüßengrün 1,80, — Eißlmayer-Weingarten 1,95 (5,85—1,30), — Kleinschmidt-Stradaunen 1,35 (5,13—0,90), — Stolper-Brieg 2,85, — Schauenburg-Kreuznach 1,50 (3,30), — Madre-Lohr 0,60 (1,80), — Gimüller-Dillingen 1,95, — Jüngling-Rempten 1,05, — Noffk-Samm 0,60 (1,32), — Jade-Drachmühle 1,50 (4,50), — Kuske-Birmasens 3,60 (7,92), — Ziegler-Samm 1,10, — Huber-Ueberlingen 1,35 (4,05), — Reichelt-Biegnitz 1,65 Wf.

C. Gahner, Schatzmeister.

Versammlungen.

Februar.

Augsburg. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr. Vers. im „Kaffe National“. Gesch., Versch.
Berlin (Erster). 15. Abds. 8 Uhr, Adalbertstr. 21. Beitrags. v. 8—9¹/₂ Uhr. — Am 15. Febr. Wiener Maskenball in Grätwil's Bierhallen, Eing. Kommandantenstr. 77—79, oberer Saal.
Berlin (Königst.). 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Köppenstr. 65. Gesch., Beitrags.
Berlin (Moabit). 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrags.
Berlin (West). 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Gr.-Görschenstr. 29. Gesch., Beitrags.
Berlin (Nord). 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
Berlin VI (Pianofortarb.) 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Köpnickersstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Vortrag des Verbandsst. Hrn. R. Klein über: „Welche Vortheile bietet der Zusammenschluß d. Gewerks. unter Leitung des Zentralraths“. — Am 22. Februar Maskenball.
Berlin. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkors d. Deutschen Gewerksvereine (G. D.) i. Königst. Casino, Holzmarkt- u. Alexanderstr.-Ecke.
Berlin. Theater-V. „Eiche“. 14. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
Brandenburg. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
Bredow (Oder). 15. Abds. 8 Uhr, Vers. in d. „Bredower Brauerei“. Gesch. Referat über: „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung“.
Breslau (Holzarb.). 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. z. grünen Löwen“, Büttnerstr. Gesch., Beitrags., Versch.
Breslau (Tischler). 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum grünen Löwen“, Ecke Büttnerstr. 26—27 Gesch. — Beitrags. jeden Sonnab. d. selbstst.
Bromberg. 23. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
Bruchsal. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Heiligenthal“. Gesch., Beitrags.
Bülow. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
Charlottenburg. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Beitrags. b. Samusek, Windischeidstr. 29.
Chemnitz. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Grüne Eiche“, Uhligstr. 10. Gesch.
Cüstrin. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Versch.
Danzig. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Borstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
Dortmund. 23. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
Dresden. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags.
Dr.-Pieschen. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
Düsseldorf. 23. Vorm. 10¹/₂ Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
Duisburg. 16. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
Elberfeld. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. z. Kölner Wappen“, Kaiserstr. 8. Gesch., Beitrags., Versch.
Elbing. 16. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Gesch., Beitrags., Versch.
Frankfurt. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. Fröhlich“, Nichtstr. 72. Gesch.
Freiburg. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags.
Friedenshütte. 17. Abds. 7¹/₂ Uhr, Vers. b. Postulka. Gesch., Beitrags.
Göppingen. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Beitrags.
Görlitz (Tischl.). 18. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
Göhris. 16. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“. Beitrags., Gesch.
Graudenz. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gesellschaftshause“, Grabenstr. 10.
Haaren. 16. Vorm. 11 Uhr, Vers. bei Ludwig. Gesch., Beitrags.
Hagen. 23. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
Halle. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Gr. Berlin, Festversammlung zur Feier des 26. Stiftungsfestes. Vortrag u. musikalische Unterhaltung. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit ihren Damen wird gebeten.
Hirschberg. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch.
Kall. 23. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Vistoviast. 73. Versch.
Karlruhe. 16. Vorm. 10¹/₂ Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
Lausberg I. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Neumann, Paradeplatz. Beitrags.
Lausberg II. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitrags., Gesch.
Langenbielau. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“. Gesch., Beitrags.
Langenöls. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
Lauban. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in „Thamm's Rest.“, Raumburgerstr. 36.
Lauenburg. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Ronieyto, Stolperstr. Beitrags. u. A.
Lauterbach. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Gesch., Beitrags.
L.-Vindenan. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Hönsch's Saalbau“, Lägerstr. 14.
Leipzig-Ost. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr. Beitrags., Gesch., Versch.
Löbau. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags.
Wannheim. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Stadt Worms“, S. 1. 11. Beitrags., Versch.
Neu-Ulm. 22. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Geschäftl., Versch.

Nowawes. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Luht, Wilhelmstr. 24. Beitrags.
Paschkau. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Kopf“. Beitrags.
Persee. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Gesch.
Potsen. 16. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Flechtmann, Wasserstr. 27. Beitrags., Gesch.
Quedlinburg. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
Rathenow. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Rixdorf. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
Rothenburg. 16. Nachm. 3¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrags.
Rudolstadt. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Gesch., Beitrags.
Schötmär. 16. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrags., Versch.
Schwelm. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Kalthof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Gesch.
Sprottan. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Versch.
Pr.-Stargard. 16. Nachm. 1¹/₂ Uhr, Vers. in der „Turnhalle“. Gesch., Beitrags.
Stahfurt. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Güssenstr. 3. Gesch., Versch.
Stettin II (Goldschm.). 25. Abs. 9 Uhr, Vers. i. „Rest. Säger“, Elisabethstr. 49.
Stolz. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.
Stolpmünde. 23. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Röhr's Hotel“. Beitrags., Versch.
Stralsund. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Rest. z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Gesch.
Striegau. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
Ulm. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags., Diskussionsst.
Weißensee. 15. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch. — Am 8. März Stiftungsfest ebenda. Die benachbarten Vereine sind zu zahlreicher Theilnahme freundl. eingeladen.

Wetter. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberger, Königstr. 37a. Gesch., Beitrags.
Worms. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.
Zerbft. 22. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Vogel i. „Rathskeller“. Gesch., Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin und Vororte (Medizinalverband). Sonntag, 16. Februar, Vorm. 9¹/₂ Uhr, Ohmstr. 2, Generalversammlung. Vorstandswahl.
Bromberg (Ortsverband). Sonntag, 16. Febr., Nachm. 5 Uhr, Versamml. b. Woythaler, Schleusenstr. 1. Vortrag des Gen. Dornblüth über „Die Arbeiterschutzgesetze“.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler
(Schreiner) und verwand. Berufsgenossen

Jahrgang 1901

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für
Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum
Preis von **RM. 3,50** einschl. Porto durch die
Expedition Berlin O. 17, Münchebergerstr. 15 II
zu beziehen.

In einer Stadt Westfalens von 65 000 E. ist ein schönes größeres Grundstück mit ganz neu erbauter **Dampftischlerei** verb. mit Möbelmagazin, unter sehr günstig. Bedingung, ganz od. getheilt zu verkaufen.
 Für ein oder zwei strebsame Fachleute mit 10—20 000 Mk. eine selten günstige Gelegenheit. Gest. Anfragen besorgt unter **K. O. 6368 Rudolf Mosse, Köln.**

Tischlerei-Verkauf.

Wegen Todesfalls des Besitzers ist eine seit 25 Jahren schwunghaft betriebene **Tischlerei** nebst Grundstück in aufblühender Stadt (Königr. Sachsen) mit sammtl. Inventar für **Mk. 51 000** bei **Mk. 10 000** Anzahlung sofort zu verkaufen. Große Kundschaft, hauptsächlich Staats- u. Kommunalbehörden. **Aukt. erheilt Richard Kaiser, Nies a. Elbe. Langenöls 238.**

Gebrauchsmuster

PATENTE

Gegr. 1874. Warenzeichen

Richard Lüders, Görlitz.

Der gemeinsame

Arbeitsnachweis

der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Grünstraße 20, pt.

Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerksvereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassirer **R. Niese, Mittel-Richard Kaiser, Nies a. Elbe. Langenöls 238.**